

Winterreifenpflicht

Beschluss des DVR-Vorstands vom 26.10.2010 auf der Basis der Empfehlung des Ausschusses Fahrzeugtechnik

Erläuterung

Die Reifentechnologie hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Reifen, insbesondere aufgrund witterungsbedingt unterschiedlicher Straßenverhältnisse, können immer besser erfüllt werden. Die Verwendung von speziellen Sommer- und Winterreifen, speziell bei Pkw-Reifen, fördert die Verkehrssicherheit und hilft Unfälle zu vermeiden bzw. sie in ihrer Wirkung abzuschwächen.

Der DVR unterstützt daher schon seit Jahren durch Aufklärung die Verwendung von Sommer- bzw. Winterreifen.

Mit dem aktuellen Verordnungsentwurf des Bundesverkehrsministers Dr. Ramsauer soll eine Pflicht zur Verwendung von Winterreifen bei entsprechenden Straßenverhältnissen eingeführt werden.

Der DVR begrüßt diese Initiative.

Beschluss

Der Inhalt einer solchen Verordnung sollte die winterlichen Straßenverhältnisse mit den typischen, zu einer höheren Gefährdung führenden Zuständen durch Schneeglätte, Schneematsch, Reifglätte oder Glatteis berücksichtigen.

Im Hinblick auf diese Witterungsverhältnisse sollten die Reifen getestet werden und Mindestanforderungen erfüllen. Die einschlägigen Pkw-Reifentests der Verbraucherorganisationen sowie die Empfehlungen zu schweren Nutzfahrzeugen geben hierzu einen guten Überblick. Mittelfristig müssen im Rahmen der europäischen Zulassungsregelungen die Mindesteigenschaften von Winterreifen festgelegt werden. Die Kennzeichnung durch ein einheitliches, rechtlich verankertes Symbol ist unbedingt anzustreben.

Bis zu einer solchen umfassenden europäischen Regelung sollten folgende Reifeneigenschaften als Kriterien für die Wintertauglichkeit von Reifen für mehrspurige Kraftfahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung (Kategorie M und N) herangezogen werden:

- Mindestens eine Profiltiefe von 4 Millimetern
- Kennzeichnung durch das M+S Symbol und / oder
- Kennzeichnung durch das Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke)

Kraftfahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3 sind auf der Antriebsachse mit Winterreifen auszustatten.

Darüber hinaus sollte das Bundesverkehrsministerium verstärkt die Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit unterstützen.

Für den Vorstand:

gez.

Dr. Walter Eichendorf
Präsident